

des Honorius nur in griechischer Übersetzung vorliege, im lateinischen Original also ein nicht gegen die Orthodoxie verstößender Ausdruck gestanden haben könne.¹ Er begnügt sich, eine Reihe mildernder Momente für Honorius anzuführen. Er meint, vielleicht müsse die Schuld dem Diktator oder dem Schreiber des Briefes zugeschrieben werden²; oder wenn der Papst selbst den Brief diktiert habe, so sei zu bedenken, daß niemand ihn auf die verhängnisvolle Bedeutung seiner Worte aufmerksam gemacht habe, daß er also den unglücklichen Passus von dem 'einen' Willen vielleicht mehr aus Unachtsamkeit als aus Häresie geschrieben habe. Ausführlich wird die menschliche Unzulänglichkeit erörtert, den Willen eines andern aus seinen Worten oder Taten zu erkennen; daraus folgt für uns die Notwendigkeit, unsern Urteilen über andere die größte Zurückhaltung aufzuerlegen, besonders wenn es sich um solche handelt, die sich nicht verteidigen können.³ Er beruft sich schließlich auf Autoritäten wie Gregor I. und Gelasius I., um zu zeigen, daß man in Rom die ökumenischen Konzilien nur

¹) Daß er dies Argument nicht benutzt hat, ist um so auffallender, als es bereits von Maximus Confessor in dem von Anastasius übersetzten Brief an den Presbyter Marinus verwandt worden ist. Maximus erzählt dort, von dem Abte Johannes, der den lateinischen Papstbrief diktiert habe, sei versichert worden, *ὡς οὐδαμῶς ἐπίμνησιν ἐν αὐτῇ* (sc. τῇ ἐπιστολῇ) *δι' ἀριθμοῦ πεποιήται ἑνὸς τὸ παρὰ παν θελήματος, εἰ καὶ τοῦτο νῦν ἀνεπλάσθη παρὰ τῶν ταύτην ἐρμηνευσάντων εἰς τὴν Ἑλλάδα φωνήν*. Anastasius übersetzt: *quod nullo modo mentionem in ea* (sc. epistola) *per numerum fecerit unius omnimodis voluntatis, licet hoc nunc sit fictum ab his, qui hanc in Graecam vocem interpretati sunt*. Migne, Patr. lat. 129, 571/2 C.

²) PERELS S. 277 sieht hierin eine Anspielung des Anastasius auf seine eigene Tätigkeit als päpstlicher Diktator. Man kann auch daran erinnern, daß nach dem Zeugnis des Maximus der Brief von dem Abt Johannes nach der Weisung des Honorius abgefaßt war, Migne a. a. O.: *τὸν ταύτην* (sc. τὴν ἐπιστολὴν) *ἐν λατίνοις ὑπαγορεύσαντα κατὰ κέλευσιν αὐτοῦ* (sc. τοῦ πάπα) *κύριον Ἀββᾶν Ἰωάννην*; vgl. Maximus, *Disputatio cum Pyrrho*, S. *Maximi confessoris opera*, ed. COMBEFIS (1675) 2, 181: *ὁ ταύτην* (sc. τὴν ἐπιστολὴν) *ἐκ προσώπου Ὁρορίου συντάξας*. Durch diese Stellen, deren erste Anastasius selbst übersetzte, wurde natürlich die Aufmerksamkeit auf den Diktator des Papstbriefes gelenkt.

³) Bemerkenswert sind die Worte, mit denen er sich gegen eine Verurteilung Toter wendet, *cum exanimis et dissolutus iacet in sepulcro nec auris patet ad obiecta solemniter audiendum nec os aperitur ad obiecta rationabiliter refellendum*. Nicht 25 Jahre sollten nach der Niederschrift dieser Zeilen vergehen bis zu jener römischen Synode, die den toten Papst Formosus verdammt. Sachlich berühren sich diese Ausführungen mit einigen Stellen aus Briefen Hadrians II., vgl. Epist. 6, 700, 705.